

Hr. Jacob Christoph Stiehler, Churf. Sächß. Hof-  
commissarius, eben daselbst.

Hr. Münzinspector, Johann Ludwig Ploß, auf der  
Burgstraße, in Brands Hause.

Hr. Johann George Sonntag, Münzgardein, auf der  
Pleissenburg.

### Dritte Abtheilung.

## Von der Hochlöbl. Universität, und deren Dependenz.

### I. Abschnitt.

#### Von den Conciliis der Universität.

#### I. Von dem Concilio perpetuo.

Von diesem läßt sich allhier nicht füglich ein mehreres sagen,  
als daß

#### Das Haupt desselben

der jedesmalige Herr Rector Magnificus ist, dessen Regierung  
aber nicht länger, als ein halbes Jahr dauert: inmassen die Wahl  
eines neuen Herrn Rectors des Jahres zweymal, als am Tage  
Georgii nach Ostern, und am Tage Galli nach Michaelis, gehalten  
wird. Und zwar fällt die Wahl jedesmal auf einen aus dem  
Concilio Professorio, nach der Ordnung der allhier eingeführten  
vier Nationen, der Meißnischen, Fränkischen oder Bairischen,  
Polnischen und Sächßischen, (als in welche alle auf hiesiger Uni-  
versität lebende promovierte, und andere immatriculirte Per-  
sonen, sie mögen seyn aus welchem Lande sie wollen, abgetheil-  
et sind, und die das Corpus der Universität ausmachen.) wie  
solche folgender alter Vers angezeigt: Saxo, Misnensis, Baua-  
rus, tandemque Polonus.

#### Die Bessitzer,

deren jedesmal vier sind, werden ebenfalls des Jahres zweymal,  
nämlich Mittwochs nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit, und  
Mittwochs nach dem ersten Adventsontage, erwählet, und  
zwar aus jeder von den vier obgedachten Nationen einer, aus-  
genommen derjenigen Nation, aus welcher der abgegangene  
Rector